

# Amtliches Schulblatt

für den

## Regierungsbezirk Oppeln.

Herausgegeben im Auftrage der Regierung in Oppeln.

Verlag von Heinrich Handel in Breslau. Bestellungen nehmen nur die Postanstalten entgegen.

Bezugspreis für den Jahrgang 1919 3,20 M + 40 % Teuerungszuschlag. — Erscheint monatlich zweimal.

Nr. 24.

Dienstag, den 16. Dezember 1919.

VII. Jahrgang.

Inhalt: I. 1. Schule und Parteipolitik. 2. Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs. 3. Prüfungstermine für Zeichenlehrer(innen). 4. Jugendpflege. 5. Befähigung zur Erteilung von Turnunterricht an Jugendlichen im Vereinsturnen. 6. Beurteilung von Schulfeldern. 7. Abänderung der Schulverfassung. Straftaten. — II. Personalnachrichten. — III. Erledigte Schulstellen. — IV. Alphabetisches Inhaltsverzeichnis. — V. Nichtamtlicher Teil.

### I. Gesetze, Ministerialerlasse und Regierungsverfügungen.

Nr. 1.

Nach der einseitigen Auffassung der Preussischen Staatsregierung ist die Schuljugend, die zu staatsbürgerlichem Verständnis erst herangebildet werden muß, vor unruhigem Zwist, für Erziehung und Unterricht vor daraus sich ergebenden tiefgreifenden Störungen zu bewahren. Das gesamte Schulleben muß daher von politischen Streitigkeiten aller Art freigehalten werden.

Daraus folgt:

1. Die Schule darf parteipolitischen Bestrebungen unter der Schuljugend keinerlei Förderung gewähren.
2. Die Lehrer müssen jede mittelbare oder unmittelbare Beeinflussung ihrer Schüler nach irgendeiner parteipolitischen Richtung hin streng vermeiden.
3. Die Schüler haben sich innerhalb der Schule aller politischen Streitigkeiten und jeder herausfordernden Betätigung ihres Parteihandpunktes (z. B. durch Tragen von Abzeichen) zu enthalten.

Die Regierungen wollen die Leiter und Leiterinnen der sämtlichen ihnen unterstellten Lehranstalten hiernach mit Befolgung versehen.

Berlin, den 14. November 1919.

U II 2323

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Nr. 2.

Im Anschluß an den Erlass vom 25. Mai 1919 — U III B 6481\*) —, betreffend Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs, mache ich darauf aufmerksam, daß es für das Deutsche Reich zwei getrennte Verbände mit dem Titel „Arenzbandnis, Verein abstinenten Katholiken“ gibt, nämlich einen Norddeutschen Verband mit der Zentrale in Heidhausen a. d. Ruhr und einen Süddeutschen Verband mit dem bisherigen Sitz in Lentendorf a. Rh., jetzt aber wegen Besetzung des Rheinlandes durch feindliche Truppen in Frankfurt a. M., Domplatz 6. Zu dem Süddeutschen Verbande gehören die preussischen Diözesen Trier, Limburg und Fulda.

Berlin W 8, den 24. November 1919.

G II Nr. 509.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Nr. 3.

Die im Jahre 1920 abzuhaltenden Prüfungen für Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen beginnen:

in Königsberg am 14. Juni,

in Berlin am 16. Juni (für die Kriegsteilnehmer findet eine besondere Prüfung vom 22. bis 31. März 1920 statt).

\*) Vergleiche Amtliches Schulblatt 1919, S. 95, 154.

in Breslau am 16. Juni,  
in Cassel am 21. Juni und  
in Düsseldorf am 14. Juni.  
Berlin W 8, den 21. November 1919.

U IV Nr. 8067.

## Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

## Nr. 4.

Seit dem 1. November dieses Jahres sind die Angelegenheiten, betreffend Pflege der Schulentlassenen Jugend, vom Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung auf das mir unterstellte Ministerium für Volkswohlfahrt übergegangen.

Ich begrüße herzlich die Tausende ideal gestandener deutscher Männer und Frauen in Stadt und Land aus allen Ständen und Berufen sowie die mannigfachen Vereinigungen, Verbände und Körperschaften, die bisher schon in opferwilligster Weise diesem Zweige der Jugendwohlfahrt Zeit, Kraft und Mittel gewidmet haben.

Ich bitte Sie alle, gerade in der gegenwärtigen schweren Not unseres Vaterlandes sich der Jugendsache auch weiterhin in bewährter Treue und Hingabe anzunehmen, ihr neue zahlreiche Freunde und Mittel zu gewinnen und durch fleißige Liebe und Arbeit für das körperliche, geistige und sittliche Gedeihen der Schulentlassenen männlichen und weiblichen Jugend unser Volk bald einem neuen Frühling entgegenzuführen zu helfen.

Jede vernünftige Jugendpflege werde ich ohne Ansehung der Religion (Konfession) und der politischen Färbung der Beteiligten gern auf alle mir mögliche Weise, auch durch Beihilfen aus dem auf mein Ministerium übertragenen Jugendpflegefonds, zu fördern bemüht sein.

Dabei glaube ich im Sinne aller Richtungen und Parteien zu handeln, wenn ich dafür eintrete, daß Parteipolitik von der Jugendpflege ferngehalten wird. Wohl aber kann und soll die Jugendpflege dazu beitragen, daß die deutsche Jugend, einerseits, ob ihre Wiege in der Hütte oder im Schloß stand, dem Vaterlande in seinem tiefen Unglück echt recht Liebe und Treue bewahrt und deutsches Weien hoch hält. In ihren Reihen muß brüderlicher Geist walten, der unbeschadet allgemeiner Menschentiebe zunächst in jedem deutschen Volksgenossen den Freund und Bruder zu sehen und zu lieben lehrt. Die Jugend soll willig und tüchtig werden, ihre Pflichten gegenüber dem Vaterlande gewissenhaft und in opfermütigem Gemeinfinn zu erfüllen.

Für den richtigen Gebrauch der weitgehenden politischen Freiheit, die sich das deutsche Volk in der Verfassung vom 11. August 1919 gewährt hat, ist Voraussetzung der Besig oder doch das ernste Streben nach rechtverwandener sittlicher Freiheit, das Klagen nach Befreiung des inneren Menschen von der Herrschaft niedriger Triebe, nach Stärkung des Willens zum Guten, Wahren und Schönen. In diesem schweren aller Kämpfe, den die heranwachsende Jugend innerlich durchzukämpfen hat, ihr in verständigster Weise und mit pädagogischem Takt beizustehen, ihrem besseren Selbst trotz aller Lockungen der Umwelt zum Siege zu verhelfen, gehört zu den schwierigsten, aber auch dringendsten Aufgaben der Gegenwart.

Diese Aufgabe liegt in erster Linie der Familie ob. Schule und Kirche helfen ihr, und auch die Jugendpflege ist berufen, mit allen geeigneten Mitteln dabei ergänzend und weiterführend mitzuwirken. Die auf diesem Gebiet ohnehin vorhandenen großen Schwierigkeiten sind neuerdings noch erheblich gewachsen. Ich erinnere nur an die nicht und mehr anwachsende Flut des Schmutzes in Wort und Bild, die bekannnten Mißstände im Kinematographen usw. Dazu kommt, daß auch in weiten Kreisen der Erwachsenen eine bedauerliche Verkümmung der sittlichen Begriffe zutage getreten ist. Demgemäß ist das für ein Pinnelwachstum der Jugend in die Jugend und unter so wichtige gute Beispiele der Älteren nicht überall in dem wünschenswerten Umfange vorhanden oder wirksam.

Die Aufgabe muß aber gelöst werden, wenn für einen neuen Aufbau deutscher Zukunft die unentbehrlichen sittlichen Grundlagen geschaffen werden sollen.

Unter den bewährten Mitteln der Jugendpflege, bezüglich deren ich auf die grundlegenden, zeitgemäß anzunehmenden Grundsätze des Preussischen Kultusministeriums vom 18. Januar 1911, 20. April 1912 und 17. Dezember 1918 — U III B 6088, 7155 und 7165 — verweise, nehmen auch Verlesübungen, sofern sie sachkundig und im rechten Geiste geleitet werden, einen hervorragenden Platz ein. Ihre Förderung werde ich mir auch deshalb besonders angelegen sein lassen, weil sie vorzüglich geeignet erscheinen, die durch den Krieg und seine Folgen bedingten schweren Schädigungen unserer Volkskraft beseitigen und helfen zu helfen.

Vorzügliche Berücksichtigung in der Jugendpflege erfordert die besondere Not unserer weiblichen Jugend. Namentlich wird ihrem Verlangen nach hauswirtschaftlicher und hausmütterlicher Erziehung, nach besonderer Stärkung für den Berufsdienst nach Kräften entgegenzukommen sein. Alles, was nach dieser Richtung für die weibliche Jugend geschieht, kommt dem Vaterlande zugute, das in seiner gegenwärtigen Verarmung eines fleißigen, sparsamen, im edelsten Sinne des Wortes dienenden Frauengleichnisses dringender bedarf als je zuvor.

Bei allen Maßnahmen auf dem Gebiete der Jugendpflege lege ich auf ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten der beteiligten Vereinigungen und Verbände untereinander sowie mit allen in Frage kommenden Be-

hörden und insonderheit auch mit dem mir unterstehenden Ministerium hervorragenden Wert. Ich behalte mir vor, die bestehende Organisation der Orts-, Kreis- und Bezirksausschüsse für Jugendpflege mit dem Ziele zu ergänzen, daß eine leichte, unmittelbare Fühlungnahme meines Ministeriums mit führenden Vertretern der Jugendpflege ermöglicht wird.

Berlin, den 22. November 1919.

III 100.

### Der Minister für Volkswahlsahrt.

Nr. 5.

Im dem unter dem 2. Februar 1915 — U III D 3394 — dorthin gerichteten Erlaß ist auf die Bestimmungen hingewiesen worden, nach denen nur auf Grund von Zeugnissen einer staatlichen Prüfungsbehörde von der Nachprüfung der Befähigung zur Unterrichtserteilung abgesehen werden kann. Auf Antrag des dartigen Bundessturnwarts will ich nunmehr genehmigen, daß Vorturner und Turnwarte von Turnvereinigungen aller Art zur Erteilung von Turnunterricht an jugendliche im Vereinssturnen ohne weitere Nachprüfung als befähigt zu erachten sind, sofern sie die Bescheinigung der Landessturnanstalt über die erfolgreiche Teilnahme an einem Fortbildungskursus an dieser Anstalt beizubringen vermögen.

Die zuständigen Behörden sind entsprechend verständigt.

Berlin W 8, den 3. Oktober 1919.

U III B Nr. 7458.

### Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Nr. 6.

Durch den Ministerial-Erlaß vom 14. Oktober 1919 U III A 1267 — Amtliches Schulblatt 1919, Seite 148 — über die Urlaubserteilung an Schulkinder ist der Abschnitt I des Ministerial-Erlasses vom 16. Mai 1919 U III A 55 — Amtliches Schulblatt 1919, Seite 74 — nicht bloß bezüglich des Umfangs der Urlaubserteilung, sondern auch in folgendem dahin abgeändert worden:

1. der Klassenlehrer braucht dem Schulleiter von der Gewährung des Urlaubs nicht mehr Anzeige zu erstatten;
2. die monatliche Sammelanzeige an den Kreis- und Schulinspektor fällt weg.

Im Anschluß an diese Bestimmungen ordnen wir an, daß die Urlaubsbewilligungen in der Versäumnisliste durch den Buchstaben b kenntlich gemacht werden.

Die Verpflichtung zur Führung eines Urlaubsbuches (Verf. II a VI 2228 vom 24. Februar 1919, Amtliches Schulblatt 1919, Seite 33) wird aufgehoben.

Da an die Herren Kreis- und Schulinspektoren Schulveräumnis-Straslisten nicht einzureichen sind, werden sie ersucht, bei ihren Schulbesuchen regelmäßig in die Versäumnis- und Schulstraslisten Einblid zu nehmen.

Oppeln, den 9. Dezember 1919.

II a VI 3620.

### Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 7.

Auf Grund des Ministerial-Erlasses vom 20. September 1919 U III B 2347 (Amtl. Schulblatt 1919, S. 130) ordnen wir an, daß die Schulveräumnis-Straslisten vom Schulleiter bis zum 8. jeden Monats der zuständigen Polizeibehörde einzureichen sind. Entschuldbare Versäumnisse sind in die Liste nicht aufzunehmen. Die bisher üblichen „Auszüge“ aus der Liste fallen weg, doch ist eine Abschrift der Liste bei den Schulakten zu behalten.

Die Versäumnisstraslisten erhalten auf dem Titelblatte folgenden Ausdruck:

**Schulveräumnis-Strasliste**  
der \_\_\_\_\_  
Volksschule zu \_\_\_\_\_  
für den Monat \_\_\_\_\_

Die Strafanträge werden auf Grund der Verordnung der Regierung zu Oppeln vom 12. Januar 1900 (II V 520, Amtsblatt Stück 3) gestellt.

\_\_\_\_\_ den \_\_\_\_\_

Der Schulleiter.

Bis zum 8. Tage jeden Monats ist die Liste der zuständigen Polizeibehörde einzureichen.

Die Polizeibehörde erhielt diese Liste am \_\_\_\_\_ und gab sie am \_\_\_\_\_ dem Schulleiter zur Ergänzung der bei den Schulakten befindlichen Liste zurück.  
An Schulstraslisten sind \_\_\_\_\_ A der Schulkasse in \_\_\_\_\_ abgeleiert worden.  
\_\_\_\_\_ den \_\_\_\_\_

Die Polizeibehörde.

Urschriftlich der Polizeibehörde nach Ergänzung der bei den Schulakten befindlichen Liste zurückgereicht.

\_\_\_\_\_ den \_\_\_\_\_

Der Schulleiter.



Name und Vorname.	Ort der letzten Tätigkeit.	Ort der neuen Tätigkeit.	Bezeichnung der neuen Stelle.	Berufungs-termin.
Schieb, Friedrich	Bierdzan	Niedobskau	Lehrerstelle	1. 12. 1919
Speert, Hugo	Sandau	Neustadt	"	"
Pohler, Karl	Lublin	Lublin	Rektorstelle	"
Rischke, Reinhard	Chwallowitz	Chwallowitz	Lehrerstelle	"
Tralla, Karl	Laurahütte	Laurahütte	Rektorstelle	"
Scholz, Paul	Leobschütz	Leobschütz	"	"
Fruscha, Robert	Gorabzje	G. ob. Dorkowitz	Hauptlehrerstelle	"
Mürid, Max	Schwentochlowitz	Schwentochlowitz	Lehrerstelle	"
Wilde, Paul	Dobrau	Dobrau	"	"
Peterel, Joseph	Ellguth-Tworlau	Schammerwitz	Hauptlehrerstelle	15. 12. 1919
Fabian, Boleslaus	Kogaisna	Neuhedau	Lehrerstelle	1. 1. 1920
Bienert, Albert	Gleiwitz	Gleiwitz	Rektorstelle	"
Bienert, Johann	Rosow	Nichtersdorf	Lehrerstelle	"
Ang, Johannes	Boquitsch	Rattowitz	"	"
Romander, Florian	Kabau	Leschna	"	"
Wittmann, Joseph	Frei-Radlub	Frei-Radlub	Einzellehrerstelle	"
Gaida, Helene	Nikultschitz	Nikultschitz	Hauptlehrerstelle	1. 12. 1919
Müde, Agnes	Chwallowitz	Chwallowitz	Lehrerstelle	"
Pilly, Maria	Stollarzowitz	Stollarzowitz	"	"
König, Hedwig	Gieraltowitz	Gieraltowitz	"	"
Grzegorz, Angela	Piaszyna	Piaszyna	"	1. 1. 1920
Stiebler, Maria	Kendorf	Rattowitz	"	"
Schur, Maria	Straßfeld	Straßfeld	"	"

## 2. Die Prüfung für die endgültige Aufstellung haben folgende Lehrer bestanden:

Malz, Bruno in Busow, Kr. Koltenberg	am 13. 11. 1919.
Dunkel, Martin in Ober-Ellguth, Kr. Arensburg	15.
Bortill, Johannes in Abberwitz, Kr. Ratibor	25.
Jansch, Hermann in Abberwitz, Kr. Ratibor	25.
Sindermann, Heinrich in Ellguth, Kr. Neustadt	28.

3. **Berufungen in den Ruhestand:** Lehrerin Laura Mieger in Bauerwitz zum 1. April 1920. Die Berufung des Hauptlehrers Kolanus in Staude in den Ruhestand ist auf den 1. April 1920 hinausgeschoben worden.

4. **Entlassungen auf eigenen Antrag:** Am 30. September 1919: Lehrerin Erna Tschek in Dypeln; am 30. November 1919: Lehrerin Elisabeth Kleinert geb. Ehrlich in Bilschowitz; am 8. Dezember 1919: Lehrerin Elisabeth Schlenow in Bilschowitz in den Regierungsbezirk Malsberg; am 31. Dezember 1919: Lehrer Egon Stoschel in Schammerwitz, Lehrer Kurt Kolschalla in Bankau in den Regierungsbezirk Legnitz; Lehrerin Gertrud Przbilla in Sejepanowitz; am 31. März 1920: Lehrer Paul Prok in Ratibor nach Pagnau.

5. **Auszeichnungen:** Das Silberne Kreuz I. Klasse ist verliehen worden den Lehrern: Boddorf in Schurgast, Bruno Erber und Richard Horst in Königshütte, Paul Kosmalla in Reppich.

6. **Erlaubnisbescheine für Privatlehrer:** Den Lehrerinnen Maria Spad in Oberhlogau und Luzie Fiksel in Jelsin.

7. **Todesfälle:** Erster Lehrer Karl Wyszynowski in Gienzkowitz am 9. November 1919; Lehrer Franz Klapczyk in Radymitz ist für tot erklärt worden.

## III. Erledigte Schulstellen.

(Es fehlen die Stellen, für welche die Verbände unbeschränktes Wahlrecht haben. Bezüglich dieser vergleiche den nichtamtlichen Teil.)

Schulort.	Schulaufsichtsbezirk.	Bezeichnung der Stelle.	Amtszulage.	Ortszulage.	Familienwohnung.	Datum des Freiwerdens.	Meldungen auf dem Dienstwege sind zu richten an:
Gorabzje	Groß-Sirehitz II	Erste Lehrerstelle	—	—	Ja	ist bereits frei	Kreischulinspektion II in Gr. Sirehitz bis zum 20. 12. 1919.
Gzienskowitz	Cosel II	Erste Lehrerstelle	—	—	Ja	1. 3. 1920	Kreischulinspektion II in Cosel bis zum 15. 1. 1920.

# IV. Alphabetisches Inhaltsverzeichnis zum Amtlichen Schulblatt für das Jahr 1919\*).

- Akzentstift. 107.  
 Alkoholkonsum — Bekämpfung. 95, 154.  
 Amtliches Schulblatt — Bestellung 1, — Bezugspreis 107, 169, — Feuerangewandlung. 146.  
 Arbeitslose — Überführung in Arbeitsstellen. 48.  
 Banknotenkammer — Bekämpfung. 7.  
 Berufsberatung. 19, 97, 148, 155.  
 Beschäftigungsstellen. 156.  
 Befolgungsdienstleistungen — Anrechnung des Kriegs- und Grenzschutzdienstes. 31, 88.  
 Besuch von Schulen durch Schuldeputationsmitglieder. 14.  
 Beurteilung von Lehrkräften. 89, 163.  
 Beurteilung von Schülern. 33, 74, 148, 168.  
 Bezirkslehrerrat. 73, 102.  
 Bünde Schullehrer. 108.  
 Brandstiftungen — Verhütung. 48.  
 Briefschaften nach dem belegten Besidezustand. 48.  
 Denkmäler — Abgrenzung. 131.  
 Dienstwege. 2.  
 Einmischungsrecht. 47, 59.  
 Eltern-Vorstellungen — Entschuldigungsverfahren. 65.  
 Elternrat an Schulen. 169.  
 Entgeltliche Anstellung. 19, 102, 125, 155.  
 Ferienaufgabe. 14, 126.  
 Hochheben — Verhütung. 59.  
 Förderung der Schullehrer. 2.  
 Fortbildungsvorlesungen für Lehrer. 147.  
 Fortbildungsschullehrer — Ausbildung. 49.  
 Freizeiten (Gewinnwärtige Erlebensanlässe). 21.  
 Freiwirtschaft — Eintritt in. 40, 53, 66.  
 Friedensbedingungen — Text der deutschen Gegenwortklärung 76, — Friedensbedingungen der Feinde und Pflichten der Jugend. 81.  
 Höhe für Lehrer in gefährdeten Bundesstellen 82, 82, — Zahlung der Höhe 101, 123, — Anträge auf Schadenersatz. 123.  
 Jüdischer Unterricht — Ausbildung. 155.  
 Gebäudeversicherung. 147.  
 Gewerbelehrer — Ausbildung. 3.  
 Grenzschutz — Eintritt von Lehrern 13, — Einkommen. 26.  
 Gewerkschaftliche Erziehungsanstalt — Lehrkräfte 76, — Freizeiten für Kinder. 21.  
 Handarbeitsmaterial für bergmännische Kinder. 83.  
 Handarbeitsunterricht — Einschätzung. 102.  
 Hausstand — eigener. 82, 141.  
 Heringsgesetz — für Unterrichtswecke. 40.  
 Hilfskatholik. 115.  
 Hilfskatholik — Wegfall von Nachweisungen. 155.  
 Hornerin — Ausbildung. 33, 156.  
 Jugendpflege. 67, 167.  
 Jugendspiele. 67.  
 Kartenbilder in der Schule. 47, 162.  
 Kinderärztliche — Ausbildung 33, 155, — endgültige Anstellung. 155.  
 Kindererziehung. 41.  
 Kolonialer Bedanke — Förderung. 162.  
 Konfessionsrecht. 133.  
 Kreislehrervergütung. 26.  
 Kriegskantone. 40, 140.  
 Kriegsbeschädigtenfürsorge. 8, 76, 125.  
 Kriegsdienst — Anrechnung auf Befolgungsdienstleistungen. 31, 88.  
 Kriegsgefangene Lehrer — Wiederbeschäftigung. 82.  
 Kriegsverurteilungszulagen. 3, 25, 59, 82, 141.  
 Landwirtschaft — Erlernung. 48.  
 Säulepflanzung — Bekämpfung. 59.  
 Sazarett — Auflösung. 25, 67.  
 Lehrgang für Kriegsteilnehmer. 140.  
 Lehrer — Förderung. 2.  
 Lehrer im Gemeindevorstande und in der Gemeindeverwaltung. 125.  
 Lehrkräften — Schrammzeugnisse nach dem Gesetz vom 20. September 1915. 9.  
 Liederbücher. 102.  
 Liga für Völkerverbund. 101.  
 Malaria — Bekämpfung. 14.  
 Nebunterricht (Vergütung). 9, 54.  
 Nebenämter — Genehmigung. 132.  
 Notbehaltung für Lehrerinnen an Fortbildungsschulen. 97.  
 Opfertage für deutsche Gefangene. 58.  
 Ortschaftsaufsicht. 48, 130.  
 Papiererparnis. 96.  
 Parteipolitik und Schule. 166.  
 Pensionstermin — Einmündigkeit. 20.  
 Pfortenfortbildungsschule. 3.  
 Politische Betätigung der Lehrer. 47.  
 Politische Arbeit 76, — Beschaffung für knappschaftliche Kinder. 107.  
 Politische Kirchenlieder. 162.  
 Politischer Religions- und Sprechunterricht. 1, 7, 57, 58, 82, 155.  
 Politische Sprachlehre. 97.  
 Postenbesetzung — dienstliche der Hauptlehrer. 48.  
 Privatunterricht — gewerblicher und kaufmännischer 89, 117, — politischer. 41.  
 Prüfung in der Religion. 88.  
 Prüfung für die endgültige Anstellung — Erleichterung. 102.  
 Prüfungsgebühren — für Lehrer an Taubstummenanstalten 154, — für Lehrer an Blindenanstalten 154.  
 Prüfungsordnung für endgültige Anstellung — Abänderung 68, 147, — für Aushilfslehrer. 115.  
 Prüfungsstermine für Direktoren an Taubstummenanstalten 26, — für Direktoren an Blindenanstalten 26, — für Mittelschullehrer und Rektoren 26, — für Zeichenlehrer (Lehrerinnen). 166.  
 Rektoren — Anstellung. 132.  
 Rektorenprüfung — Aufhebung. 132.  
 Religionsunterricht. 1, 2, 57, 124, 147, 155.  
 Revolutionäre Verpflichtung — Anrechnung der Kriegsdienstzeit. 102.  
 Aushilfslehrer. 115.  
 Wahr. 140.  
 Scharlach — Wiederbelebungsversuche. 96.  
 Schriften: Meyer „Karinchenbuch“ 15, — Meyer „Oberlehrerliches Liederbuch“ 109.  
 Schulwert — Verwertung. 20.  
 Schulfachbewerberinnen — unbeschäftigte. 59.  
 Schulfachprüfung — vorzeitige. 41, 125.  
 Schulfachzeugnisse der höheren Mädchenschulen. 20.  
 Schulfachprüfung. 153.  
 Schulfachgesundheitspflege — Bücher. 59.  
 Schulfachprüfung. 138.  
 Schulfachprüfung. 75.  
 Schulfachprüfung — Aufhebung 40, — Ausschreibung. 146.  
 Schulfachprüfung — Strafen. 168.  
 Schulfachprüfung — Vorliegende 75, 146, — Vertretung der Lehrerschaft. 75.

\* Die Ziffern bezeichnen die Seitenzahlen.

Schulwesen — Spielen mit. 76.  
 Selbstmord von Schülern. 40.  
 Seminarlehrer — Ausbildung. 14, 21.  
 Stempelfreiheit — Lehrerinnenzeugnisse. 20.  
 Strafanstalt Groß-Tirehlig — Lehrstellen. 33.  
 Taubstumme Kinder. 108.  
 Taubstumme — Verhalten gegen. 155.  
 Tuberkulosefürsorge. 74.  
 Turn- und Schwimmlehrerinnen — Ausbildungs-  
 kursus. 117.  
 Turnlehrer — Ausbildungskursus. 132.  
 Turnunterricht — an Jugendliche in Vereinen. 168.  
 Unabkömmlichkeitslisten — Aufhebung. 115.  
 Ungeleiteter Unterricht. 26.  
 Universitätsstudium — Zulassung von Lehrern. 139.

Unterrichtsbeginn. 91.  
 Urlaub für Lehrerversammlungen. 13.  
 Verteidigung der Lehrer. 102.  
 Vergütung für Mehrunterricht. 9.  
 Vermehrung der Lehrstellen. 82.  
 Vertriebene Lehrpersonen. 123, 124.  
 Väterbund — Liga. 101.  
 Volkshochschule. 39, 87.  
 Zahlung von Bezügen an Lehrer i. A. und Lehrschüler-  
 biblene aus dem Bezirk Polen. 101.  
 Zeichenlehrerinnenprüfung — Zulassung. 13.  
 Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht — Lehrgang  
 für Ariensteilnehmer. 140.  
 Zeugnisse für Turn- und Schwimmlehrer — An-  
 erkennung. 103.

## V. Nichtamtlicher Teil.

### Bekanntmachung.

An den hiesigen städtischen Volks-  
 schulen sind alsbald oder später eine  
 größere Anzahl von evangelischen und  
 katholischen

### Lehrerstellen,

sowie eine katholische

### Lehrer- und Lehrerinnenstelle

an der Hülfschule für Schwachbefähigte  
 Kinder zu besetzen.

Die Ortszulagen betragen für Lehrer  
 700 M., für Lehrerinnen 410 M.  
 Die Amtszulage des Lehrers und der  
 Lehrerin an der Hülfschule beträgt  
 100 bzw. 200 M.

Bewerbungen unter Beifügung von  
 Zeugnisabschriften und des Lebens-  
 laufes sind baldigt an uns einzu-  
 reichen. Persönliche Vorstellung ohne  
 Aufforderung ist nicht erwünscht.

Königsallee O. S., d. 18. Nov. 1919.

Der Magistrat.

### An der hiesigen Volksschule ist die 2. Lehrerstelle

sofort zu besetzen.

Bewerber, welche der polnischen  
 Sprache mächtig sind, wollen Be-  
 werbungsgeluche, Lebenslauf und  
 Zeugnisabschriften an den Unter-  
 zeichneten einbringen.

Pamotanau, den 30. Novbr. 1919.

Der Schulverbandsvorsitzer.

An der katholischen Volksschule in  
 Szepanowiz ist sofort die

### Lehrerinnenstelle

zu besetzen. Bewerbungen mit Zeugnis-  
 abschriften und Lebenslauf sind auf  
 dem Dienstwege an die Kreis-  
 inspektion Oppeln I bis zum 28. De-  
 zember einzureichen.

Szepanowiz, d. 6. Dezember 1919.

Der Schulverbandsvorsitzer.

Blas.

An der hiesigen katholischen Schule  
 ist sofort eine

### Lehrerstelle

zu besetzen. Bewerber muß der  
 polnischen Sprache auch in Schrift  
 mächtig sein. Das Dienstverhältnis  
 regelt sich nach dem bestehenden Lehr-  
 besoldungsgelegg.

Bewerbungsgeluche mit Lebenslauf  
 und Zeugnisabschriften sind alsbald  
 einzureichen.

Landberg O. S., d. 29. Nov. 1919.

Der Schulverbandsvorsitzer.

### Lehrer, Beamte und alle

die viel schreiben, gebrauchen nach ein-  
 maligem Versuch nur mehr die

### „Neuzell“-Dauer-Schnellschr.-Feder

Verblüffend! — Einmal Eintauschen bis  
 50 Zeilen ausreichend! Dtz. 42. — Gros. 420. —  
 frei Voreins (Postsch. 14591, München) od.  
 Nachr. (Geb. extra). Spitze: Ang. erbeten!  
 J. Kraiss, Garching a. Alz 169, Oberbayern.

## Miarka-Verlag in Nikolai D.-S.

Der Herr Minister für Wissenschaft, Kunst- und Volksbildung hat durch  
 Erlass vom 22. August 1919, U III A 1093, genehmigt die Einführung der

# Czaplewskischen Biblischen Geschichten

für den  
 polnischsprachigen katholischen Religionsunterricht.

Kleine Ausgabe ohne Bilder Preis 1.— M. pro Expl.

Auf ein Postpaket gehen 50 Exemplare.

Größere Ausgabe mit Bildern Preis 1,50 M. pro Expl.

Auf ein Postpaket gehen 15 Exemplare.

Bestellungen bitten wir zu richten an nächstgelegene Buchhandlung oder an den  
 Verlag A. Miarka, G. m. b. H., in Nikolai D.-S.

# Wilhelm Nitschke & Co.

Möbelfabrik mit Dampfbetrieb  
Innenausbau

Breslau nur Adalbertstr. 4-8, an der Lessingbrücke ☞ Telefon Ring 2776

billigste und beste Bezugsquelle für Wohnungseinrichtungen

Eigene Fabrikate, gediegenes kerniges Material

Freie Lagerung bis zur Abnahme

In der kath. Volksschule zu Kottbusch,  
Sr. Geleit, ist alsbald eine

## Lehrerstelle

zu belegen. Dienstverkommen nach dem  
Vehreverbodungsgelege. Wohnung in  
zwei Zimmern und Küche.

Genehrungen sind auf dem Dienst-  
wege bald einzurücken.

Der Schullehrerstandsleiter.

Schule in Kottbusch.

Heimatslied von Oberschlesien!

## „Der Oberschlesier in der Fremde“

Verfasst von Frau Feinze, f. v. B. Schmidt.

Erstausg. 1. Bogen u. Klavier 2,50 M. Geige

u. Klavier 2,50 M. 1. u. 2. Geige Solo 1,50 M.

Freiwillingig als Quitt oder für Kinder-

der 1. - 4. Gebirg oder für W. L. 1. - 4.

Bücher, Ordener, Mannschuch etc.

In bester Tisch von Verlag: Bruno

Schmidt, Wien-W. K. u. R. u. W. u. W. u. W. u. W.

Bitte die Poststellenbesitzer und

Interessenten um Absicht!

Jeder Oberschlesier muß  
das Lied singen!

## Heimatsgruß

an die heimkehrenden Geliebten für  
G. u. W. u. W. u. W. u. W. u. W. u. W. u. W.

von Dr. Meimann, Sechste Verlag,  
Breslau, Nr. 27.

Auf vielsachen Wunsch werden  
jetzt auch

## Einbanddecken

zum

## Katholischen Schulblatt

geliefert. Die Decken haben Leinen-  
ränder. Preis 1,50 M., mit Porto  
1,70 M. Es empfiehlt sich vorherige  
Einbindung des Betrages; gegen  
Nachnahme 30 % teurer.

Heinrich Handels Verlag, Breslau VIII.

## Pädagogische Neuererscheinungen:

Tuden, Rechtschreibung der deutschen Sprache und der Fremdwörter.  
9., neu bearbeitete Auflage. 1919. Gebd. 6,50 + 10% Zuschlag. (Verlag:  
Bibliographisches Institut Leipzig.)

Nowak, N., Praktisches Elementarbuch der polnischen Sprache. Preis  
6,- M. (Verlag B. F. Nowak, Breslau 8.)

Albrecht Türens Leben und Werke, herausgegeben von Dr. Otto Fischer. Mit  
über 100 meist ganzseitigen Abbildungen nach Gemälden, Handzeichnungen,  
Kupferstichen und Holzschnitten. Ein „Türer für alle“, wie er bisher gefehlt  
hat. (Bester Verlag in Dachau bei München.) Kartoniert 3,50 M., gebd. 5,50 M.

Vudvina Nijters Lebenserinnerungen eines deutschen Malers. Ein köstliches  
Danks- und Familienbuch. Die Selbstbiographie des vornehmlichsten deutschen  
Kunstlers mit 112 Holzschnitten von ihm selbst. (Einhorn-Verlag in Dachau  
bei München.) 10,- M. Papbd. 12,- M., Halbd. 18,- M.

Kaibel, Schrot Dr., und Kellor G. Albrecht: Nowy Elementarz (Sibel und  
Lehrbuch - Vorläufer für den polnischen Schreib- und Lesunterricht in zweisprachigen  
Gebieten). Mit vielen Abbildungen. 88 S. Kart. 1,40 M. (E. Morgenstern,  
Verlagsbuchhandlung in Breslau.)

— Aufstellung für die Behandlung des „Nowy Elementarz“ in unteren  
zweisprachigen Volksschulen. 96 S. Zeitg. geb. 2,60 M. (E. Morgenstern,  
Verlagsbuchhandlung in Breslau.)

Albrecht, Kellor G.: Handregel der polnischen Sprache und Rechts-  
schreibung, bearbeitet für den Schulgebrauch und den Selbstunterricht.

I. Teil: Sprachlehre. 71 S. Zeitg. geb. 1,75 M.

II. Teil: Rechtschreibung. 28 S. Zeitg. geb. 1,- M. (E. Morgenstern,  
Verlagsbuchhandlung in Breslau.)

Freiliche, Kellor H.: Die deutsche Geschichte in der Volksschule. Präpa-  
rationen und Entwürfe nach den Grundrissen der neueren Pädagogik für das  
6. bis 8. Schuljahr. I. Teil: Von Rom bis zum Augsburger Religionsfrieden.  
4. Aufl. Broch. 4,00 M., gebd. 5,25 M. II. Teil: Vom Dreißigjährigen Krieg  
bis zur Gegenwart. 5. Aufl. Broch. 5,40 M., gebd. 6,50 M. (Verlagsbuch-  
handlung G. H. Meyer, Altona S. A.)

Vorliegende Bücher sind auch zu beziehen durch G. Handels Verlag, Verlags-  
Abteilung, Breslau.

## Einbanddecken

zum

## Ämtlichen Schulblatt

VII. Jahrg. (1919) werden wieder mit Leinwanddecken geliefert.  
Preis 90 % , mit Porto 1,10 M.

Einbanddecken ohne Jahreszahl und ohne Angabe des Bundes,  
als Sammelmappe für den neuen Jahrgang zu verwenden.  
Preis ebenfalls 90 % , Porto für 2 Einbanddecken 30 % .

Es empfiehlt sich vorherige Einbindung des Betrages;  
gegen Nachnahme 30 % teurer.

Heinrich Handels Verlag in Breslau VIII.

Einbanddecken zum I. bis VI. Jahrgange sind noch zum Preise  
von 90 % pro Stück erhältlich.